



Amtsblatt für den Landkreis Börde

3. Jahrgang 10. 06. 2009 Nr. 28

Inhalt
1. Bekanntmachung der E.ON Avacon AG über Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen
2. Bekanntmachung über Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“

3. Bekanntmachung der Städtischen Werke Magdeburg GmbH über Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
4. Bekanntmachung der VGem Flechtingen über die 26. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses
5. Impressum

Bekanntmachung
Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die
E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt
Anträge auf Erteilung von
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen
nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die
20-kV-Leitung Nr. 216 Wms. Wolmirstedt - Colbitz
gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Colbitz	2, 3, 4, 7, 9, 26

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 10.06.2009 bis zum 08.07.2009 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345/514 3777 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag

gez. Wöckel

**Amtliche Bekanntmachung
des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“**

**VERBANDSVERSAMMLUNG DES ABWASSERVERBANDES HALDENLEBEN
„UNTERE OHRE“**

DIE NÄCHSTE SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ABWASSERVERBANDES HALDENLEBEN „UNTERE OHRE“ FINDET AM **17. JUNI 2009** UM **17.00 UHR** IN HALDENLEBEN, BURGWALL 6, SITZUNGSRAUM, STATT UND WIRD HIERMIT ÖFFENTLICH BEKANNTGEGEBEN.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. Februar 2009 - öffentlicher Teil -

- Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Verbandsversammlung vom 25. Februar 2009 (§ 50 GO-LSA)
 - Satzungsangelegenheiten
 - Neufassung der Satzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe, **Vorlage 767/2009**
 - Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung -, **Vorlage 768/2009**
 - Bericht des Verbandsgeschäftsführers
 - Anfragen und Mitteilungen
- B. Nichtöffentlicher Teil**
- Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. Februar 2009 - nichtöffentlicher Teil -
 - Personalangelegenheiten
 - Anfragen und Mitteilungen

gez. Braumann
- 1. stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung -

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Städtische Werke Magdeburg GmbH, Am Alten Theater 1, 39104 Magdeburg

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Gasleitung HD 110 und Anlagen

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Hohenwarsleben	3
Niederndodeleben	4, 5, 6, 13

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 10.06.2009 bis zum 08.07.2009 im Raum CE.14 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345/514 3776 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Portius

Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen
Der Vorsitzende des
Gemeinschaftsausschusses

Flechtingen, den 03.06.2009

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 16.06.2009, findet um 19.00 Uhr im Kurhaus der Gemeinde Flechtingen, Vor dem Tore 2, die 26. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem Flechtingen statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung vom 03.03.2009
- Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes
- Vorlage-Nr.: 85/09: 1. Änderung des Kostentariifs zur Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen vom 17.11.2005
BE: Herr Wille, Leiter des gemeins. Verwaltungsamtes
- Vorlage-Nr.: 86/09: Ausscheiden von Mitgliedsgemeinden aus der VGem Flechtingen
BE: Herr Wille, Leiter des gemeins. Verwaltungsamtes
- Vorlage-Nr.: 87/09: Ausscheiden von Mitgliedsgemeinden aus der VGem Flechtingen
BE: Herr Wille, Leiter des gemeins. Verwaltungsamtes
- Anfragen und Anregungen der Gemeinschaftsausschussmitglieder

B. Nichtöffentlicher Teil

- Vorlage-Nr. 88/09: Vergabe des Auftrages zur Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen in der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen und ihren 29 Mitgliedsgemeinden
BE: Herr Wille, Leiter des gemeins. Verwaltungsamtes

C. Öffentlicher Teil

- Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
- Schließung der Sitzung

Dr. Schwarz

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum:
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

7-spaltig/290 mm